

Betriebsrentenstärkungsgesetz

Wie ist die Umsetzung der 15% im Bestand ab 01.01.2022?

Stand: Okt. 2018

Wie ist die Umsetzung der 15% Arbeitgeberzuschuss für bestehende Entgeltumwandlungen ab dem 01.01.2022?

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz schreibt die Verpflichtung für bestehende Entgeltumwandlungen ab dem 01.01.2022 vor. Viele Arbeitgeber ziehen dies aus Gründen der Personalpolitik jedoch bereits freiwillig vor. Es stellt sich hier die Frage der praktischen Umsetzung, da viele Entgeltumwandlungen mit Versicherungsverträgen begründet wurden, die zum Teil vor Jahrzehnten abgeschlossen wurden. Diese Tatsache wirft mehrere Fragen auf:

- § Diese Tarife sind oft heute für eine Erhöhung nicht mehr offen?
- § Wird bereits der steuerliche Höchstbetrag genutzt?
- § Wie kann der Anspruch auf 15% pragmatisch umgesetzt werden?

Hier muß für die Beantwortung dieser Fragen sich bewusst gemacht werden, dass in der betrieblichen Altersversorgung stets verschiedene Themenkomplexe („Schubladen“) angesprochen werden.

Die richtige Zuordnung zu diesen Themenkomplexen bietet gleichzeitig Lösungsansätze, die auf die unternehmensindividuellen Belange anzupassen sind und ein Lösungskonzept möglich machen.

Themenkomplexe der betrieblichen Altersversorgung

Welches Thema („Schublade“) ist gerade berührt?

1	Steuer- und Sozialversicherungsrecht	§
2	Arbeitsrecht	§
3	Versicherungsrecht -/technik	§

Okt. 2018

www.mein-sachverstaendiger-bav.de

© Mein Sachverständiger bAV

Wie ist der Anspruch auf 15% Arbeitgeberzuschuss einzuordnen?

Diese Verpflichtung ist klar ein arbeitsrechtlicher Anspruch, der vom Gesetzgeber zur Verbesserung der Vorsorgesituation insgesamt gedacht ist. Der Anspruch bezieht sich auf Zuschuss zur Entgeltumwandlung, nicht auf einen konkreten Versicherungsvertrag, d.h. die Umsetzung kann grundsätzlich im Wege einer Erhöhung des bestehenden Vertrages oder im Wege eines neuen zusätzlichen Vertrages erfolgen.

Der Arbeitgeber sollte im Rahmen einer individuellen Überprüfung alle 3 Themenkomplexe beleuchten und die konzeptionelle Umsetzung nach der Maßgabe: Erfüllung des arbeitsrechtlichen Anspruches, optimale Verwaltungseinfachheit und Einhaltung steuerlicher Höchstbeträge entscheiden.

© Mein Sachverständiger bAV



Bundesverband
Bundesverband Deutscher
Sachverständiger und Fachgutachter e.V.

